

**Große Anfrage** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Konsequenzen des Senats aus dem Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Bremer Vulkan“**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in der 14. Wahlperiode einen Untersuchungsausschuss „Bremer Vulkan“ eingesetzt. Der Untersuchungsausschuss hat am 16. Oktober 1998 einstimmig seinen Bericht, seine Bewertungen und Schlussfolgerungen vorgelegt (Drs. 14/1147). Er ist davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Schlussfolgerungen Aufgabe des in der 15. Wahlperiode gewählten Senats sein werde.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Änderungen schlägt der Senat im bremischen Bürgerschaftsverfahren zugunsten einer regel- und rahmensetzenden (Bürgerschaftsrichtlinien, Bürgerschaftsrahmen) und ex post kontrollierenden Tätigkeit des Parlaments vor?
2. Wann wird der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einen ersten Controlling-Bericht über die Verwaltung bzw. Verwertung der Beteiligungen des Landes und der Stadt Bremen vorlegen, der dem Parlament erlaubt, in geeigneter Form die Politik des Senats auf diesem Feld nachzuvollziehen und zu bewerten?
3. Hat der Senat die mit der Verwaltung der Bürgerschaftsangelegenheiten betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inzwischen gewechselt und im übrigen alles dafür getan, dass Beratung und Prüfung in Zukunft nicht in der gleichen Hand liegen und dass insgesamt eine Aufgabenhäufung bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen vermieden wird?
4. Welche Initiativen wird der Senat über den Bundesrat zur Weiterentwicklung von Kontrolle und Transparenz im Unternehmensrecht ergreifen (um u. a. die Zahl der Aufsichtsratsmandate herabzusetzen, allen Mitgliedern des Aufsichtsrates grundlegende Informationen zugänglich zu machen [Jahresabschluss- und Lagebericht sowie die Ergebnisse von Vorstandssitzungen] sowie die Aussagekraft der Wirtschaftsprüferberichte in Bezug auf Wahrheit und Klarheit auch für Nicht-Fachleute zu erhöhen)?
5. Wird der Senat einen „Subventionscodex“ für Wirtschaftsförder- und Hilfsmaßnahmen entwickeln, der auch eine zeitnahe und qualitative Kontrolle der geförderten Maßnahmen regelt, und wenn ja, mit welchen Inhalten?

Dr. Helga Trüpel,  
Dr. Kuhn und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen